

Sachversicherung Gebäude-, Inventar- und Ertragsausfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Unternehmen:
Westfälische Provinzial Versicherung AG
Provinzial Nord Brandkasse AG
Deutschland

Produkt:
AgrarPlus Stand 9.2016

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine landwirtschaftliche Gebäude-, Inventar- und Ertragsausfallversicherung an. Die Gebäude- und Inventarversicherungen schützen Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an versicherten Sachen. Die Ertragsausfallversicherung leistet Ersatz für den daraus folgenden Ertragsausfall.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen in der Gebäudeversicherung

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein dokumentierten Gebäude mit seinen Bestandteilen, dem Gebäudezubehör und weiteren Sachen wie z. B. Einfriedungen und Überdachungen.

Versicherte Sachen in der Inventar- und Ertragsausfallversicherung

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein dokumentierten Sachen und Tiere.

Versicherbare Gefahren / Gefahrengruppen

- ✓ Gefahrengruppe Feuer
 - ✓ Brand, Blitz, Blitzüberspannung, Explosion, Anprall oder Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen, Implosion, Fahrzeuganprall, Rauch und Ruß, Überschalldruckwelle, Tiefflieger;
- ✓ Gefahrengruppe Leitungswasser
 - ✓ Leitungswasser, Rohrbruch;
- ✓ Gefahrengruppe Sturm, Hagel;
- ✓ Gefahrengruppe Elementar
 - ✓ Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen und Tiere infolge eines Versicherungsfalles;



- ✓ Privater und gewerblicher Miet- und Pachttausfall infolge eines Sachschadens;
- ✓ Ertragsausfall bis 24 Monate.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten sowie
 - ✓ Schadenermittlungs- und -feststellungskosten.
- ✓ Der Versicherer ersetzt darüber hinaus bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen
 - ✓ Aufräumungs-, Abbruch- und Absperkkosten;
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
 - ✓ Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen;
 - ✓ Mehraufwendungen durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:
 - ✓ Gleitender Neuwert;
 - ✓ Neuwert oder
 - ✓ Zeitwert
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Photovoltaikanlagen mit ihren Bestandteilen und allem Zubehör;
- ✗ In das Gebäude eingefügte oder an das Gebäude angebrachte Sachen, für die ein Mieter oder Pächter die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- ! durch Kernenergie;
- ! durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Gebäude: Sie haben Versicherungsschutz auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück (Versicherungsgrundstück).
Inventar: Für bewegliche Sachen und Tiere ist Versicherungsort die Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.